rhein
kreis
neuss

Leitfaden
für nachhaltige
Beschaffung

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6
Was bedeutet nachhaltige Beschaffung?	8
Das Beispiel Arbeitsbekleidung	8
Gründe für nachhaltige Beschaffung	11
Nachhaltiges Bauen im Rhein-Kreis Neuss	14
Rechtlicher Rahmen	16
Empfohlene Gütesiegel für 3 Produktgruppen	23
Beschaffung und Platzierung der Gütezeichen	27
Kontakte und Beratung	31
Weiterführende Literatur	33
Impressum	35

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Rhein-Kreis Neuss engagiert sich sehr für verantwortliche öffentliche Beschaffung. Unser Ziel ist es, neben der ökologischen Verantwortung auch den Blick auf globale Lieferketten und ihre möglichen sozialen Auswirkungen zu lenken. Dafür steht zum Beispiel schon seit 2010 unser Engagement als seinerzeit erster Fairtrade-Kreis in Deutschland.

Fairer Handel und faire Beschaffung zeichnen seither zunehmend die Einkaufspolitik in der Kreisverwaltung aus. Um die lokale Wirtschaft zu unterstützen und den eigenen ökologischen Fußabdruck möglichst gering zu halten, bietet es Vorteile regionale Produkte zu bevorzugen. Dennoch gibt es viele Waren und Produktbestandteile, auf die wir angewiesen sind und die vorrangig oder nur in Schwellen- und Entwicklungsländern hergestellt werden. Dies geschieht aber nicht immer unter menschlichen und klimafreundlichen Bedingungen.

Hier kann die öffentliche Beschaffung wie auch der bewusste private Konsum mit einem hohen Gesamtvolumen an Ausgaben eine starke Hebelwirkung für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards entfalten.
Durch Novellierungen im Vergaberecht können auch die Kommunen Güter und Dienstleistungen verstärkt nachhaltig einkaufen.

Kaufentscheidungen in diesem Sinn sind zudem oft Investitionen in mehr Produktqualität und damit auf Dauer wirtschaftlicher.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit der Unterzeichnung der UN-Musterresolution „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" im Jahr 2018 sein Engagement auf diesem Gebiet bekräftig. Umso mehr freue ich mich, dass auch bereits zwei kreisangehörige Städte – Jüchen und Dormagen – als „Global nachhaltige Kommune" aktiv sind und mit zu einer integrierten Stadtentwicklungspolitik beitragen, die soziale, ökonomische, ökologische und entwicklungspolitische Zielsetzungen verbindet.

Den Einsatz für eine faire Beschaffung und damit auch für bessere Lebensbedingungen in vielen Produktionsländern ist fester Bestandteil der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Diese Ziele gilt es, weiter zu stärken und vermehrt in unserem Handeln zu verankern.

Nachhaltige Beschaffung ist auch ein guter Indikator für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune.

In diesem Sinne wünsche ich dem Ihnen vorliegenden Leitfaden des Rhein-Kreises Neuss und allen, die ihn nutzen werden, viel Erfolg.

Ihr

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Einleitung

In den letzten Jahren sind somit nicht nur private EinkäuferInnen sondern auch ein weiterer Konsument in den Fokus entwicklungspolitischer Kampagnen gerückt: die öffentliche Hand.

Das öffentliche Beschaffungswesen in Deutschland hat ein jährliches Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro; das sind etwa 13 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Davon entfallen mehr als 50% auf Kommunen.

Solange Deutschland somit auf das freiwillige Engagement von Unternehmen und Kommunen setzt, liegt es an ebendiesen, mit ihrer enormen Marktmacht auf die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten bei der Herstellung ihrer Produkte zu beharren, ein Zeichen gegen ausbeuterische Arbeit in globalisierten Märkten zu setzen und gleichzeitig die Einkaufspolitik der Unternehmen nachhaltig zu ändern.

Mit der Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien kann nachhaltige Vergabe zum Erreichen von gesellschaftspolitischen Zielen beitragen, wie soziale Gleichberechtigung, faire Arbeitsbedingungen, Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und Anpassung an den Klimawandel.

Eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe kann so auf mehreren Ebenen zu einer erfolgreichen und fairen Zukunft für Städte und Gemeinden beitragen. Die öffentliche Hand kann somit eine Vorbildfunktion ausüben und gleichzeitig die Marktfähigkeit nachhaltiger Produkte verbessern.
Neben Berufsbekleidung für beispielsweise Feuerwehr oder Ordnungsamt, sind Papier und Bürobedarf, Bürogeräte, Möbel oder Strom regelmäßige Beschaffungsgüter in Verwaltungen. Auch Dienstleistungen wie IT-Services und -Hardware, Reinigungsdienste, Wartung von Heizungsanlagen oder die Bewirtschaftung von Kantinen stellen typische Beschaffungsvorgänge dar.

Andere Aufträge wiederum sind speziellerer Natur: der Bau von Gebäuden, die Instandhaltung von Straßen oder die Bereitstellung des öffentlichen Nahverkehrs. Werden die genannten Produkte und Dienstleistungen nachhaltig und fair beschafft, hat dies sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Gesellschaft, die Umwelt und das Wohl zukünftiger Generationen mehrere Vorteile, die in diesem Leitfaden aufgeführt werden.

Dieser Leitfaden dient als Empfehlung und soll sowohl Mitarbeitende der Verwaltung als auch in der Politik und der Zivilgesellschaft dazu ermutigen, weitere Schritte in Richtung fairer und nachhaltiger Beschaffung vorzunehmen.

Es wird ein Überblick über die Gründe für nachhaltige und faire Beschaffung geboten, um im Anschluss den rechtlichen Rahmen der Beschaffung zu erläutern. Weiterhin werden betroffene Produktgruppen und geeignete Gütesiegel beispielhaft dargestellt, sowie Hinweise zu Vorgehensweisen bei der Ausschreibung von nachhaltig und fair beschafften Produkten gegeben. Das Ende dieses Leitfadens bildet eine Übersicht über Kontakte zur Beratung und weiterführender Literatur bei Interesse und als Anregung an fairer Beschaffung.

Was bedeutet nachhaltige Beschaffung?

Nachhaltige Entwicklung ist das Leitbild für verantwortungsvolles und zukunftsfähiges Handeln in Politik und Wirtschaft.
Das Leitbild für nachhaltige Entwicklung umfasst gleichrangig die drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie, innerhalb derer bestimmte Qualitätsziele erreicht werden sollen.

Was genau verbirgt sich nun hinter einem „nachhaltigen" Produkt? Grundsätzlich zeichnet sich dieses dadurch aus, dass es gegenüber entsprechenden, dem gleichen Gebrauchszweck dienenden Erzeugnissen über besondere Umwelt- oder Gesundheitsvorteile verfügt, besonders sozialverträglich hergestellt wird und/oder volkswirtschaftliche Vorteile bietet. Diese Vorteile können beispielsweise ein sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Verbrauchsmaterialien oder die Vermeidung von Schadstoffen sein.

Das Beispiel Arbeitsbekleidung

Insbesondere die Textilindustrie fällt immer wieder durch negative Schlagzeilen auf. Auch sieben Jahre nach dem Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch, bei dem mehr als 1100 Menschen ums Leben kamen, werden Menschenrechte in dieser Branche systematisch missachtet.
Gerade in den Entwicklungs- und Schwellenländern sind 14-Stunden-Schichten, der Einsatz gefährlicher Chemikalien ohne Schutzbekleidung die Regel.

Dass sich die Textilindustrie in Bezug auf Arbeitsrechtsverstöße und Kinderarbeit so oft in den Schlagzeilen wiederfindet, liegt unter anderem an den prinzipiell recht einfachen Fertigungsprozessen. Geringe technologische Anforderungen und die unkomplizierte Verlagerung von Produktionen führen zu einem enormen Kostendruck und zu einem Wettlauf um die günstigsten Lohngefüge, bei dem sich Länder mit ihren Produktionsstätten regelrecht unterbieten. Nur ein verschwindend geringer Anteil des Kaufpreises von Textilien landet letztlich in der Fertigung und bei den dort tätigen Beschäftigten.

Das bedeutet, sowohl die Produktionsländer als auch die Heimatländer der transnationalen HändlerInnen und Kleidungs-Marken achten und schützen die Menschenrechte nicht ausreichend. So entsteht eine Schutzlücke, die den ArbeitnehmerInnen und der Umwelt massiv schadet.

Außerdem kommt es so zu vielen Menschenrechtsverletzungen, weil die meisten Betroffenen junge Frauen oder Mädchen sind, deren Würde und Rechte in der Gesellschaft und in den Unternehmen kein Wert beigemessen wird.

In der folgenden Abbildung werden die einzelnen Prozesse der Herstellung von Kleidung aufgeführt. Dabei wird sichtbar gemacht, an welchen Stellen der Lieferkette die Mitarbeitenden durch fair und nachhaltig produzierte Produkte vor hohen gesundheitlichen Risiken geschützt werden und in welchen Bereichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes (bspw. durch entsprechende Gütesiegel) erfolgen.

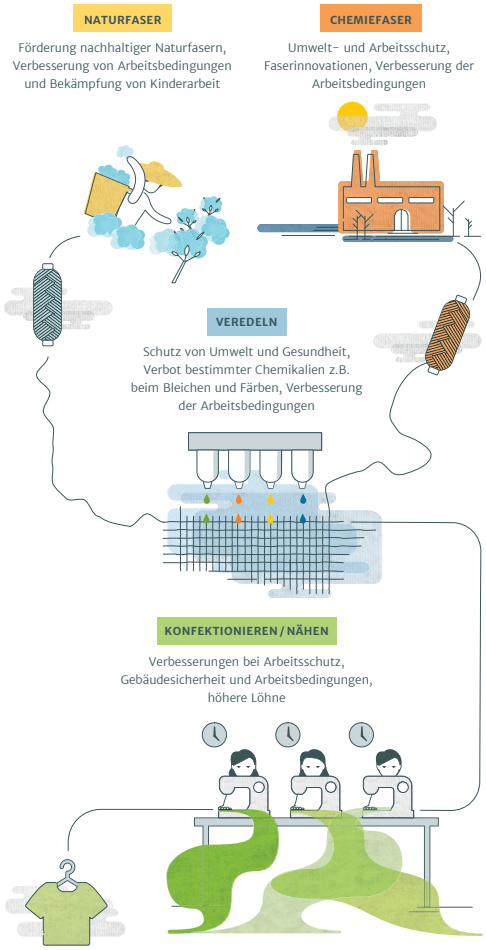

Abbildung 1: Lieferkette – BMZ / Bündnis für nachhaltige Textilien

Gründe für nachhaltige Beschaffung

Gerade jetzt nachhaltig beschaffen!

Der Einstieg in die nachhaltige Beschaffung wird aus diversen Gründen immer wichtiger und gleichzeitig immer einfacher:
Mit dem schnellen Wachstum des Marktes für solche Produkte und Leistungen, steigen auch Umfang und Qualität des Angebots. Zusätzlich erleichtern die Kennzeichnungen für umwelt- und sozialverträgliche Produkte auf nationaler und internationaler Ebene (*siehe Kapitel* „Empfohlene Gütesiegel für drei Produktgruppen“) den Einstieg in die nachhaltige Beschaffung, da sie helfen, ökologische und soziale Anforderungen festzulegen und die Erfüllung dieser Standards zu kontrollieren.

Vorbildfunktion und Verantwortung der Kommunen

Steuergelder sollten idealerweise so eingesetzt werden, dass die Lebensgrundlage heutiger und zukünftiger Generationen gesichert ist. Da immer mehr Menschen Wert auf fairen und nachhaltigen Konsum legen, kann und sollte die öffentliche Hand mit ihrer Beschaffungspraxis als ein positives Beispiel für Unternehmen und Privatpersonen vorangehen.

Wenn die öffentliche Hand Umweltschutz bei ihrem Einkauf ernst nimmt, setzt sie umweltpolitische Ziele glaubwürdig um.

Das kann Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher ermutigen, ebenfalls auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen.

Nachhaltige Beschaffung zahlt sich aus

Gute Produkte und Dienstleistungen können im Ergebnis kostengünstiger sein, wenn nicht nur der Kaufpreis, sondern auch die Folgekosten berücksichtigt werden. Allzu oft wird beim Kauf von Produkten und Leistungen nur der Einkaufspreis berücksichtigt. Die Kosten, die während des Gebrauchs anfallen, wie Kosten für Strom und Wasser, Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie letztlich die Entsorgungskosten am Ende des Lebenszyklus, werden dagegen oft völlig außer Acht gelassen. Im Sinne einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollten daher generell bei möglichst vielen Produkten und Dienstleistungen sämtliche Kosten über die gesamte Nutzungsdauer einbezogen werden.

Nachhaltige Beschaffung ist gleichbedeutend mit effizienter Beschaffung.

Darüber hinaus werden häufig viele Produkte unnötigerweise gekauft.

Durch nachhaltige Beschaffung können soziale Verbesserungen auf globaler Ebene erreicht werden

Wie bereits angemerkt, müssen die Staaten auch ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Neben außenpolitischen Maßnahmen eines Staates ist der verantwortliche öffentliche Einkauf ein Instrument zum Schutz der Menschenrechte, mit dem auch Kommunen ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen gerecht werden können.

Die Kommunen sollten somit die öffentlichen Gelder verantwortungsvoll ausgeben, indem sie nicht nur öffentliche Bedürfnisse befriedigen, sondern auch auf das Wohl der Menschen achten, die unmittelbar von der Produktion der Güter betroffen sind. Dass menschenunwürdige Arbeitsbedingungen nicht nur von Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland verschuldet, sondern auch von Einrichtungen unterstützt werden, die durch öffentliche Gelder finanziert sind, ist untragbar!

Nachhaltige Beschaffung wirkt dem Klimawandel entgegen und schützt die Umwelt – im globalen Süden und direkt vor Ort!

Diese Probleme können ohne einen Wechsel hin zu einer nachhaltigen Produktion und Nutzung nicht angegangen werden.

Weltweit sind Kommunen mit den dramatischen Auswirkungen des Klimawandels, der Ausbeutung natürlichen Ressourcen, der Bedrohung der Biodiversität und wachsender Armut konfrontiert.

Darüber hinaus können etwa durch den Einsatz ungefährlicher Reinigungsmittel und durch die Versorgung mit frischen, biologischen Lebensmitteln gesündere Arbeitsbedingungen für SchülerInnen und MitarbeiterInnen erreicht werden. Der Einsatz emissionsarmer Busse und sonstiger Fahrzeuge kann zu einer Verbesserung der örtlichen Luftqualität führen und der Bezug von grünem Strom einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Kreises leisten.

Der Kreis profitiert

Das Thema Nachhaltigkeit spielt im 21. Jahrhundert für immer mehr Menschen eine bedeutende Rolle und wird in ihre Lebensweise integriert. Die Realisierung einer nachhaltigen Beschaffung ist ein

sehr wirksamer Weg, um das Engagement für Nachhaltigkeit einzelner Institutionen und somit des gesamten Rhein-Kreises Neuss zu demonstrieren. Sein Image als lebenswerter und nachhaltiger Standort wird dadurch deutlich gesteigert.

Nachhaltiges Bauen im Rhein-Kreis Neuss

In Sachen Klimaschutz bleibt der Gebäudesektor in Deutschland bisher hinter seinen Möglichkeiten zurück. Dabei ist die Energieeffizienz von Gebäuden ein wesentlicher Faktor, um auch bei der Energiewende voranzukommen. Die energetische Sanierung von kreiseigenen Gebäuden ist in den vergangenen Jahren bereits ein Schwerpunkt der Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung. Damit erfüllt der Rhein-Kreis Neuss auch eine wichtige Vorbildfunktion. Je mehr alte Gebäude energetisch saniert werden, desto mehr schädliches CO_2 kann eingespart werden.

Ein strategisches Ziel der Kreisverwaltung ist verstärkt das Bauen mit Holz. Als Baustoff bietet Holz viele Vorteile. Das nachhaltige und günstige Baumaterial ist ein Kohlendioxidspeicher und steht in Deutschland ausreichend zur Verfügung. Da Holz gut und flexibel zu verarbeiten ist, über gute Dämmstoffeigenschaften verfügt und als Alternative für andere Materialen (z.B. Stein) geeignet ist, können daraus etwa Baumodule gefertigt und leichte Lösungen für Anforderungen im Baubereich entwickelt werden. Darüber hinaus hat der natürliche Werkstoff als nachwachsender Bau- und Rohstoff große ökologische und klimapolitische Bedeutung. Ebenso prüft das Amt für Gebäudewirtschaft den umweltfreundlichen Ansatz „Cradle to Cradle“ („von der Wiege zur Wiege“ oder „vom Ursprung zum Ursprung“) bei ihren Bauvorhaben. Bevorzugt soll dabei der Einsatz von nachhaltigen, recycelten oder recycelfähigen Materialen erfolgen.

Durch Einsatz „smarter Gebäudetechnik“ sollen die Gebäude des Rhein-Kreises Neuss noch energieeffizienter werden und weniger Energie verbrauchen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zum Klimaschutz ist auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Gründächern auf kreiseigenen Gebäuden auf Grundlage eines einstimmigen Kreistagsbeschlusses. In einem ersten Schritt werden vier Photovoltaikanlagen auf Kreisgebäuden errichtet. Weitere Standorte werden geprüft. Der zuständige Dezernent für Gebäudewirtschaft hat darüber hinaus einen permanenten Prüfauftrag erteilt, bei allen künftigen Dachsanierungen oder Neubauten die weitere Errichtung von Photovoltaikanlagen und Gründächern zu prüfen.

Einen neuen Weg des Nachhaltigen Bauens wird aktuell politisch beraten: Die Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes als Standard für künftige Hochbaumaßnahmen des Rhein-Kreises Neuss. Die Nachhaltigkeit von Gebäuden soll im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vermehrt über den Lebenszyklus durch Einbeziehung ökologischer, ökonomischer wie auch sozialer Aspekte transparent, messbar und überprüfbar ausgewiesen werden (Lebenszykluskosten, Ökobilanz).

Mit diesem Bündel von Maßnahmen investiert der Rhein-Kreis Neuss nicht nur in die Instandhaltung seiner Gebäude, sondern aktiv und nachhaltig in die Energieeffizienz, CO_2-Reduktion und in den Klimaschutz.

Rechtlicher Rahmen

Am 25. September 2015 verabschiedeten 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**. Durch diese haben die Regierungen den globalen Rahmen für die Nachhaltigkeitspolitik bis zum Jahr 2030 abgesteckt und dabei 17 Nachhaltigkeitsziele, die **sogenannten *Sustainable Development Goals* (SDG)** gesetzt. Diese entwerfen das Bild einer Gesellschaft, in der die Bedürfnisse der heutigen und zukünftigen Generationen im Gleichgewicht liegen. Der Titel der Agenda 2030 „Die Transformation unserer Welt" steht für das Ambitionsniveau, mit dem die bestehenden Herausforderungen anzugehen sind. So orientiert sich der Rhein-Kreis Neuss bei der Gestaltung des Strukturwandels an dieser Agenda.

Seit 2015 ist die Agenda 2030 ebenso Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung, die sich zu deren Umsetzung verpflichtet hat. Die Anfang 2017 beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird somit im Sinne der Agenda 2030 kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickelt und wurde 2020 umfassend aktualisiert. So wurde auch innerhalb der Fortentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen auf die Konsumgewohnheiten der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger und damit einhergehende Folgen für Menschen in allen Teilen der Welt aufmerksam gemacht. Dem kontinuierlichen Ausbau nachhaltiger öffentlicher Beschaffung kommt dabei eine hohe Bedeutung zu, sodass noch im Jahr 2021 ein Ziel und ein Indikator dazu in die Nachhaltigkeitsstrategie mit aufgenommen werden soll.

Da es dem Kreis ein besonderes Anliegen ist, sein entwicklungspolitisches Engagement in den Bereichen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu untermauern, wurde die Musterresolution zur Agenda 2030 bereits im Jahr 2018 durch Landrat Petrauschke unterzeichnet.

Wie zu Beginn erläutert, engagiert sich der Rhein-Kreis Neuss seit einigen Jahren intensiv im Bereich der kommunalen, nachhaltigen Entwicklungspolitik.

Zudem haben sich der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen zur einer **„Allianz für Klima und Nachhaltigkeit im Rhein-Kreis Neuss"** zusammengetan, um ebenjene Themenfelder kooperativ und zielorientiert voranzubringen.

ALLIANZ
KLIMA // NACHHALTIGKEIT
RHEIN-KREIS NEUSS

Durch das Engagement innerhalb kommunaler Nachhaltigkeitspartnerschaften in Kolumbien und durch die aktive Teilnahme an der Fairtrade-Initiative als 1. Fairtrade-Kreis Deutschlands leistet der Rhein-Kreis Neuss bereits seit geraumer Zeit wichtige Beiträge zu den 17 Zielen für nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030 (*s. Abb.2*):

Abbildung 2: Sustainable Development Goals (SDG's), Quelle: BMZ

In **Ziel 12** vereinbarten die UN-Mitgliedsstaaten die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster.
Hier findet sich die Zielsetzung der Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung wieder. Nachhaltige Produktion legt wie bereits ausgeführt den Fokus darauf, die Natur zu erhalten, Menschenrechte und Sozialstandards zu achten und den Handel fair zu gestalten. Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung einer nachhaltigen Beschaffung ein, denn es gilt mit gutem Beispiel voranzugehen. Somit wird den Kommunen die Umsetzung empfohlen.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2010 einstimmig beschlossen, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern und sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den internationalen Titel „Fairtrade-Kreis" bei Transfair e.V. zu bewerben.

Abbildung 3: Ziel 12 der Sustainable Development Goals – verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, Quelle: BMZ

Am 13. April 2010 fand die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Kreis" im Neusser Kreishaus statt. Durch die Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" – gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – und die feste Implementierung der Stelle eines Beauftragten für Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf Kreis-ebene wurde und wird das Thema Fairtrade sowie die nachhaltige öffentliche Beschaffung innerhalb der Kreisverwaltung weiter gefestigt.

EU will Nachhaltigkeitspotenziale des Einkaufs in Europa stärken

Mit ihrer EU-Richtlinie 2014/24/EU unterstreicht die EU die Bedeutung zur Einbeziehung umweltbezogener, sozialer und arbeitsrechtlicher Erfordernisse in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die EU-Richtlinie wurde im April 2016 in Form des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) in nationales Recht umgesetzt. Die Verankerung umweltbezogener und sozialer Kriterien in öffentliche Ausschreibungen und Vergabeverfahren wurde damit ausdrücklich gestärkt.

Die EU stellt damit klar, dass die sozial gerechte Beschaffung nicht nur ein „netter Zusatz“ in der Beschaffung ist, der von der einen oder anderen Menschenrechtsorganisation gefordert wird, sondern elementarer Bestandteil der europäischen Vergabepraxis werden soll und muss.

Nachhaltige Beschaffung ist rechtlich sicher!

Das europäische und nationale Vergaberecht steht der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung nicht entgegen.

Die EU-Richtlinien entfalten wie soeben erwähnt keine unmittelbare Wirkung, sondern bedürfen einer Umsetzung in nationales Recht. Dabei fungiert das GWB in wesentlichen Punkten als Rahmen der übrigen vergaberechtlichen Regelungen. Es setzt damit auch den Rahmen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung in Deutschland.

Soziale Kriterien können jederzeit in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand integriert werden

Gesetze für das Land Nordrhein-Westfahlen enthalten keine Vorgaben für sozial nachhaltige Beschaffung. Das Vergaberecht bietet jedoch eine Vielzahl von Möglichkeiten, soziale Kriterien in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand zu integrieren und eigene Kriterien festzulegen. Dies wird im nachfolgenden Kapitel näher erläutert .

So besteht – wenn gewollt – die Möglichkeit, im Vergabeverfahren konkret und wirkungsvoll soziale Aspekte und den Schutz der Umwelt zu verankern. Der Freiraum, ökologische sowie menschen- und arbeitsrechtliche Kriterien bei der öffentlichen Vergabe zu berücksichtigen, ist neben dem bereits erläuterten Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), durch die Vergabeverordnung (VgV), die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) auf Bundesebene geregelt. Für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte soll die UVgO sowie auch die VOB/A Abschnitt 1 seitens der Kommunen lt. den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung finden.

Des Weiteren darf die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien für alle Phasen der Herstellung und des Handels mit einer Ware weltweit verlangt werden, vom Rohstoff bis zum Endprodukt.

Somit können soziale Kriterien bei allen Vergabearten in die Ausführungsbedingungen oder in die Zuschlagskriterien einfließen sowie auch in die Leistungsbeschreibung.

Eine Orientierung an Standards und Gütesiegeln in öffentlichen Ausschreibungen wird empfohlen

Eine immer bedeutendere Rolle in der Vergabepraxis spielt das Bemühen, die Bieter auf die Einhaltung aller oder bestimmter ILO-Kernarbeitsnormen zu verpflichten.

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation: ILO) setzt sich aus Interessengruppen, Arbeiternehmerverbänden, Regierungen – so auch die Bundesrepublik Deutschland – und Gewerkschaften zusammen. Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO-Normen:

- Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen
- die Beseitigung der Zwangsarbeit
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Zu ihren elementaren Zielen gehört es, durch die Schaffung weltweit anerkannter Sozialstandards zu verhindern, dass sich einzelne Teilnehmer am internationalen Handel dadurch Vorteile verschaffen, dass sie Arbeitnehmerrechte abbauen und die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Insgesamt haben sich 8 Konventionen als ILO-Kernarbeitsnormen etabliert.

Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948
Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949
Übereinkommen 29: Zwangsarbeit, 1930
Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts, 1951
Übereinkommen 111: Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958
Übereinkommen 138: Mindestalter, 1973
Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Die ILO-Kernarbeitsnormen stellen einen festen Bestandteil innerhalb der Sozialkriterien vieler Gütesiegel dar. So können diese in der Praxis – in Form geforderter Siegel – in mehreren Phasen der Auftragsvergabe verlangt werden.

Empfohlene Gütesiegel für 3 Produktgruppen

Neben den ILO-Kernarbeitsnormen gibt es mittlerweile für viele Produktgruppen, die die öffentliche oder privatwirtschaftliche Hand einkauft, Siegel und Zertifikate, mit denen die Einhaltung von Arbeitsrechten nachgewiesen werden kann und die darüber hinaus wichtige Sozial- und Umweltstandards voraussetzen.

Die Möglichkeit des öffentlichen Auftraggebers, Gütezeichen als Nachweis zu verlangen, ist erstmals in den EU-Richtlinien aus dem Jahr 2014 festgelegt worden.

Gütezeichen bieten im Vergleich zu anderen Nachweisen eine vergleichsweise hohe Sicherheit, dass die mit ihnen beschriebenen Eigenschaften eines Produktes tatsächlich vorliegen.

Im Folgenden werden Gütesiegel mit besonders hohen Anforderungen an Sozial- und/oder Umweltstandards zu verschiedenen Produktgruppen vorgestellt bzw. empfohlen.

Textilien

Blauer Engel

Dieses staatliche Siegel, dessen Vergabekriterien vom Umweltbundesamt entwickelt werden, erfüllt besonders hohe Anforderungen an die **Glaubwürdigkeit**, durch Produktkennzeichnungen und Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette sowie im Bereich **Umwelt**, wie beispielsweise Einschränkung und Umgang mit (gefährlichen) Chemikalien, geringer Wasserverbrauch und im Bereich **Soziales**, was

bedeutet, dass strikte Kriterien bezüglich Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen gegeben sein müssen.

Fair Wear Foundation

Dieses Siegel erfüllt besonders hohe Anforderungen in den Bereichen **Glaubwürdigkeit**, wie beispielsweise der Nutzung von Überprüfungsmechanismen zur Einhaltung der Standards und im Bereich **Soziales**, was mit Arbeitnehmerrechten, guten Arbeitsbedingungen sowie ethische Geschäftspraktiken einhergeht.

Weitere zu empfehlende Gütezeichen im Bereich Textilien:

Wasch- und Reinigungsmittel

Ecocert

Dieses Siegel erfüllt besonders hohe Anforderungen in den Bereichen **Glaubwürdigkeit** und **Umweltfreundlichkeit**. Es kennzeichnet Wasch- und Reinigungsmittel, die im Vergleich zu konventionellen Produkten umweltschonender sind. Das Siegel stellt u.a. Anforderungen an die Inhaltstoffe im Produkt sowie deren Abbaubarkeit, damit diese keine negativen Auswirkungen auf Gewässer haben.

Nature Care Products Standard (NCP)

Auch dieses Siegel erfüllt besonders hohe Anforderungen in den Bereichen **Glaubwürdigkeit** und **Umweltfreundlichkeit**. Der Nature-Care-Product-Standard (NCP) ist eine Umwelt-Kennzeichnung für Wasch- und Reinigungsmittel, aber auch Spielzeuge und Düngemittel. Der Standard steht für Produkte, die aus möglichst natürlichen Inhaltsstoffen bestehen und die Umwelt nicht unnötig belasten.

Weitere zu empfehlende Gütezeichen im Bereich Wasch- und Reinigungsmittel:

IT – Produkte

TCO Certified

Das TCO Certified Siegel, die weltweit führende Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte, umfasst **Umwelt- und Ressourcenaspekte** wie die Langlebigkeit und die recyclinggerechter Konstruktion von IT-Geräten. TCO-zertifizierte

Produkte müssen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg umfassende **ökologische** und **soziale Kriterien** erfüllen, bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung. So müssen beispielsweise Fabriken, in denen zertifizierte Produkte hergestellt werden, Anforderungen an bestimmte Arbeitszeiten, an ein gewisses Arbeitsumfeld und an die Löhne erfüllen. Die Produkte müssen zudem Kriterien für Energieeffizienz, ergonomisches Design und geringere Schadstoffe erfüllen.

Blauer Engel

Auch im Bereich IT ist der Blaue Engel als staatliches Umweltsiegel ein Produktsiegel, welches besonders hohe Anforderungen bezüglich seiner **Glaubwürdigkeit** sowie **Umweltstandards** erfüllt. Ziel des Blauen Engels ist es, Geräte auszuzeichnen, die einen geringen Energieverbrauch haben, langlebige und recyclinggerechte Konstruktion aufweisen und umweltbelastende Materialien vermeiden.

Weitere zu empfehlende Gütezeichen im Bereich IT-Produkte:

Eine Einforderung von Gütezeichen ist dann sinnvoll, wenn diese von einer ausreichenden Anzahl an Unternehmen bedient werden können. Dies ist neben Kleidung, Wasch- und Reinigungsmitteln sowie IT-Produkten auch bei Lebensmitteln, Papier, Holzprodukten, Spielwaren, Lederprodukten oder Kraftfahrzeugen, Natur- bzw. Grabsteinen der Fall.

Beschaffung & Platzierung der Gütezeichen

Entscheidet sich eine Kommune dafür, ein Produkt sozial gerecht einzukaufen, empfiehlt es sich bei der Beschaffung des gewünschten Produktes folgende Punkte zu beachten bzw. durchzuführen:

Bedarfsfeststellung/Marktanalyse und Konzeption

Die zu beschaffenden Leistungen/Produkte werden qualitativ und quantitativ ermittelt. Grundlegend sind die technischen Qualitätsanforderungen und Ausstattungselemente, die festgelegt werden müssen. So ist vor dem Kauf zu ermitteln, ob für das gewünschte Produkt ökologische und/oder soziale Risiken vorliegen. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt des Beschaffungsprozesses sollte daher geprüft werden, inwieweit geeignete Gütesiegel für die zu beschaffenden Produkte existieren und ob es ausreichend Anbieter gibt, die die geforderten Kriterien

Generell sollte vor jeder Kaufentscheidung überlegt werden, ob die gewünschten Produkte wirklich gebraucht bzw. benötigt werden.

(sowohl an die Beschaffenheit des Produktes als auch an die Sozial- und Umweltkriterien) erfüllen können.

Definition Beschaffungsgegenstand

Bei der Definition des Beschaffungsgegenstandes haben öffentliche Auftraggeber einen großen Spielraum, ihre Vorstellung vom Auftragsgegenstand und den Anforderungen an seine Nachhaltigkeit festzulegen. So kann bereits mit der Bezeichnung des Ausschreibungsgegenstandes auf faire und nachhaltige Aspekte Bezug genommen werden. Bspw.: „Natursteine ohne Kinderarbeit“ oder „Reinigungsmittel aus ökologischen Inhaltsstoffen“.
Dabei ist Produktneutralität zu gewährleisten. Bei Dienstleistungsaufträgen sollte der Schwerpunkt auf der Ausführung liegen. Beispiele sind Forderungen, bei der Reinigung nur ökologisch unbedenkliche Mittel einzusetzen oder den öffentlichen Nahverkehr mit emissionsarmen Bussen zu bedienen.

Erstellung der Vergabeunterlagen

Im Rahmen der Ausschreibung gibt es verschiedene Möglichkeiten, mit welchen ökologische und faire Kriterien verankert werden können, wie im Folgenden kurz erläutert wird.
Beispielhaft seien die Punkte Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterium herausgegriffen:

- Leistungsbeschreibung
  Die Leistung muss grundsätzlich nach Art, Beschaffenheit und Umfang hinreichend genau und erschöpfend beschrieben werden. Des Weiteren sollten alle, den Preis beeinflussenden Umstände in der Beschreibung angegeben werden. Wenn faire und nachhaltige Kriterien (Umwelt- und Sozialkriterien) eine Rolle spielen sollen, empfiehlt es sich, sie hinsichtlich der Beschreibung der Art, Eigenschaft und Güte der Leistung an dieser Stelle im Leistungsverzeichnis verbindlich festzulegen oder ein zulässiges Gütezeichen einzufordern.

- Zuschlagskriterien
  Neben dem Preis ist es auch zulässig, weitere Zuschlagskriterien zu formulieren. Letztlich sollte das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis den Zuschlag erhalten. So können für den Kostenvergleich Lebenszykluskosten als weiteres Zuschlagskriterium vorgegeben werden. Niedrigere Lebenszykluskosten über die gesamte Nutzungsdauer führen dann zu einer besseren Bewertung.

Zusätzlich dürfen weitere Nachhaltigkeitskriterien in die Gewichtung der Angebote miteinbezogen werden.

Angebotserstellung

Unternehmen, die sich auf öffentliche Ausschreibungen bewerben, müssen sich neuen Anforderungen stellen, wenn Kommunen soziale und ökologische Ansprüche formulieren. Daher empfiehlt es sich im Vorfeld einer Ausschreibung Bieterdialoge bspw. von Seiten der beschaffenden Kommunen in Form eines Austauschs zwischen Beschaffungsverantwortlichen von Kommunen/Landkreisen und Herstellern- und Handelsunternehmen zu organisieren. Hierfür stehen teilweise in den Kommunen Ansprechpartner zur Verfügung; beim Rhein-Kreis Neuss hilft das **Amt 61, Herr de Carvalho Zakrzewski** und **Frau Tranzer**, weiter.

Somit entsteht die Möglichkeit, offen zu Anforderungen und Möglichkeiten fairer Produktion zu diskutieren.
Im Sinne einer umweltfreundlichen Durchführung des Vergabeverfahrens wird die Angebotsabgabe beispielsweise beim Rhein-Kreis Neuss nur noch in elektronischer Form durchgeführt.

Eignungskriterien/Ausschlussgründe

Angebote von Bietern, die nachweislich z.B. gegen die geforderte Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen verstoßen, oder beispielsweise entsprechende, verbindlich geforderte Nachweise wie „Blauer Engel“ nicht vorlegen können oder die geforderten Umweltsiegel bzw. die in der Leistungsbeschreibung geforderten ökologischen oder sozialen Dienstleistungen/Produkte nicht anbieten können, müssen an dieser Stelle im Vergabeverfahren von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Vergabeverfahren und Öffentlichkeitsarbeit besteht, sollte deren Wert nicht vernachlässigt werden: Wenn nachhaltige Beschaffung erfolgreich sein soll, empfiehlt es sich, die Umsetzung öffentlich zu kommunizieren, um BürgerInnen zur Nachahmung anzuregen.

Kontakte und Beratung

Bei Interesse an fairer und nachhaltiger öffentlicher Beschaffung wenden Sie sich gerne an den Beauftragten für Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Herrn Thiago de Carvalho Zakrzewski sowie die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, Frau Verena Tranzer, ansässig im Amt für Entwicklungs- u. Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen. Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Impressum.
Weitere Beratungsstellen zum Thema faire und nachhaltige (öffentliche) Beschaffung:

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Die KNB ist die zentrale Informationsplattform, die über Gesetze, Regelungen und Leitfäden zu nachhaltiger Beschaffung sowie über gelungene Beispiele aus Bund, Ländern und Kommunen informiert. Gezielte Informationen sind bei der KNB auch über E-Mail oder eine Telefonhotline verfügbar. Im Einzelfall werden Beratungen und Schulungen auch vor Ort durchgeführt.
www.nachhaltige-beschaffung.info

Kompass Nachhaltigkeit – Öffentliche Beschaffung
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Beim Kompass Nachhaltigkeit werden öffentliche Beschaffer aus Kommunen, Ländern und Bund über Möglichkeiten zur Berücksichtigung nachhaltiger, sozialer und ökologischer Kriterien in der Auftragsvergabe informiert. Zudem sind dort Musterexemplare für einen nachhaltigen/fairen Beschaffungsprozess verfügbar.
oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Die Servicestelle bietet u.a. eine kostenlose Rechtsberatung zur rechtskonformen Einbindung sozialer Vergabekriterien, eine Dialog- und Informationskampagne für ein faires kommunales Beschaffungswesen und den Verleih von Anschauungsmaterial für die faire Beschaffung an.
skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html

Siegelklarheit.de
Siegelempfehlungen zu allen genannten Produktgruppen finden Sie unter siegelklarheit.de.
Ziel dieses Projekts ist die Stärkung nachhaltigen Handelns. Indem Verbraucher, Regierungen und Unternehmen dabei unterstützt werden, Umwelt- und Sozialsiegel besser zu verstehen, will das Projekt dazu beitragen, die Marktdurchdringung anspruchsvoller Siegel und die internationale Umsetzung hoher Umwelt- und Sozialstandards voranzutreiben. Durch den Vergleich der Siegel haben die standardsetzenden Organisationen außerdem einen Anreiz, stetig an der Verbesserung ihrer Systeme zu arbeiten.
www.siegelklarheit.de

Weiterführende Literatur

- Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb) – Vor fünf Jahren: Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch eingestürzt (2018)
  www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/268127/textilindustrie-bangladesch
- Christliche Initiative Romero – sozial gerechter Einkauf – Jetzt! (2016)
  www.ci-romero.de/produkt/praxis-leitfaden-fairer-einkauf-von-dienst-und-schutzkleidung
- Christliche Initiative Romero in Kooperation mit Terres des Hommes – Wie fair kauft meine Stadt? (2015)
  www.ci-romero.de/produkt/kampagnenleitfaden-wie-fair-kauft-meine-stadt
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) - Wege zur erfolgreichen Integration sozialverantwortlicher öffentlicher Beschaffung in Kommunen (2020)
  www.die-gdi.de/analysen-und-stellungnahmen/article/wege-zur-erfolgreichen-integration-sozialverantwortlicher-oeffentlicher-beschaffung-in-kommunen
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) – Soziale und ökologische Herausforderungen der globalen Textilwirtschaft (2019)
  www.die-gdi.de/publikationen/mitarbeiter-sonstige/article/soziale-und-oekologische-herausforderungen-der-globalen-textilwirtschaft-loesungsbeitraege-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit
- Femnet – Möglichkeiten einer ökologischen und sozial nachhaltigen Beschaffung (2019)
  femnet.de/download/category/22-beschaffung.html
- Femnet – Unter der Lupe (2020)
  femnet.de/download/category/22-beschaffung.html

- ICLEI European Secretariat GmbH, Freiburg, The Procura+ Manual – A Guide to implementing Sustainable Procurement (2016)
  procuraplus.org/manual
- Kompass Nachhaltigkeit
  www.kompass-nachhaltigkeit.de
- Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)
  www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg – Nachhaltige Beschaffung konkret (2017)
  um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/nachhaltige-beschaffung-konkret-arbeitshilfe-fuer-den-umwelt-freundlichen-und-sozialvertraeglichen-e
- Siegelklarheit.de
  www.siegelklarheit.de
- Umweltbundesamt – Umweltfreundliche Beschaffung (2018)
  www.umweltbundesamt.de/themen/schulungsskripte-fuer-umwelt-freundliche-beschaffung

Impressum

Thiago de Carvalho Zakrzewski
Beauftragter für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Fon: +49 (0)2181 601-6113 · Mobil: +49 (0)1731423679
thiago.zakrzewski@rhein-kreis-neuss.de

Verena Tranzer
Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik
Fon: +49 (0)2181 601-6132 · Mobil: +49 (0)1736528424
verena.tranzer@rhein-kreis-neuss.de

Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen
Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 10 · 41515 Grevenbroich

Herausgeber
Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Oberstraße 91 · 41460 Neuss
www.rhein-kreis-neuss.de

Gestaltung: Olivia Ockenfels, odecologne.de
Titelfoto: E. Rodrigues, unsplash.com

Klimaneutral und ökologisch gedruckt auf zertifiziertem Recyclingpapier

Ausgabe: 2021/2022

www.facebook.com/rheinkreisneuss
www.twitter.com/rheinkreisneuss
www.instagram.com/rhein_kreis_neuss

FAIRTRADE®

Gefördert durch

ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung